

Themen : Visum / Aufenthaltstitel Deutschland / Führerschein Thailand

Jetzt bei Einreise 60 Tage

Thailand Visum verlängern

Mit einer Einreise ohne Visum oder einem Touristenvisum ist es möglich, dass du deine Aufenthaltsgenehmigung um weitere 30 Tage verlängerst.

Das heißt: Mit einer Einreise ohne Visum kannst du dann **90 Tage in Thailand bleiben**

Die Verlängerung ist wirklich einfach und in einem der vielen Immigration Offices in Bangkok, Chiang Mai, Phuket, Koh Samui etc. zu beantragen. Dies kann, je nachdem wie voll das Immigration Büro ist, aber ein paar Stunden in Anspruch nehmen.

Bei längeren Aufenthalt in Thailand über 90Tage empfehlen wir das Visum in Deutschland zu beantragen.

Für die Verlängerung brauchst du folgendes:

Deinen Reisepass (noch mindestens 6 Monate gültig)

Eine Kopie der ersten Seite deines Reisepasses

Ein Passfoto

Ein ausgefülltes Antragsformular TM (liegt im Immigration Office aus)

Die Adresse deiner Unterkunft für das Formular , Hotelreservierungsbestätigung für einige Tage

1900 Baht in bar als Gebühr

Wenn du alles zusammen hast, kannst du zum Immigration Office fahren und das Antragsformular ausfüllen. Nachdem du deinen Pass abgegeben hast, kann es 30 Minuten (z.B. in Chiang Mai) oder auch mal 2 Stunden oder sogar mehr dauern, bis du deinen Pass zurück erhältst. Dies ist bei jedem Immigration Office anders.

Hinweis: Solltest du keine Möglichkeit haben ein Passbild oder Kopien vorher zu machen, dann ist dies auch beim Immigration Office gegen eine Gebühr möglich.

Achtung: Wenn du nach einiger Wartezeit deinen Pass und eine Quittung für die Gebühr zurückbekommst, dann prüfe unbedingt das neue Ausreisedatum in deinem Pass. Es kam schon mal vor, dass dort ein Fehler gemacht wurde und es ist leichter ihn gleich vor Ort zu beheben, als wenn du es erst später merkst.

Visa Run/Border Run

An vielen Orten Thailands wird dir ein sogenannter Visa Run angeboten. Vor dem August 2014 war es für viele Leute selbstverständlich kein ordentliches Visum für Thailand zu haben, sondern alle 30 Tage schnell über die Grenze ins Nachbarland und zurück zu gehen. Da dies aber ein Schlupfloch war, um seinen Aufenthalt ewig zu ziehen und viele dies exzessiv genutzt haben, wurde dem ein Riegel vorgeschoben.

Ein Visa Run, wie es ihn früher gab, ist also nicht mehr ohne weiteres möglich!

Ein Border Run ist dagegen möglich und teilweise auch nötig. Wenn du ein Touristenvisum mit mehrfacher Einreise hast oder ein Non-Immigrant Visum, mit dem du nach 90 Tagen das Land verlassen musst, dann kannst du einen sogenannten Border Run machen. Das heißt du gehst über die Grenze in ein Nachbarland und reist danach wieder nach Thailand ein, um eine weitere Einreise deines Visums zu aktivieren.

Overstay in Thailand

Ein Overstay, also ein Aufenthalt, bei dem du den Zeitraum deines Visums überziehst, ist kein Kavaliersdelikt und kann ernsthafte Konsequenzen nach sich ziehen. Achte also darauf, dass du rechtzeitig aus Thailand ausreist oder dein Visum/deine Aufenthaltsgenehmigung (wie unter Punkt 5 beschrieben) verlängerst.

Solltest du einen Overstay haben, so musst du pro Tag eine Gebühr von 500 Baht bezahlen, wenn du ausreist. Die Strafe ist bis zu einem Betrag von 20000 Baht möglich, was knapp 500 € sind. Außerdem kannst du für einen Overstay auch eine Gefängnisstrafe bekommen.

Desweiteren gibt es für längere Overstay-Vergehen Sperren bei der Wiedereinreise nach Thailand, die wie folgt aussehen:

Overstay mehr als 90 Tage: 1 Jahr Einreiseverbot nach Thailand

Overstay mehr als 1 Jahr: 3 Jahre Einreiseverbot nach Thailand

Overstay mehr als 3 Jahre: 5 Jahre Einreiseverbot nach Thailand

Overstay mehr als 5 Jahre: 10 Jahre Einreiseverbot nach Thailand

Dies gilt nur, wenn du dich selbst bei der Immigration (also am Flughafen) anzeigst. Solltest du z.B. von der Polizei mit einem abgelaufenen Visum im Reisepass erwischt werden, dann sind die Einreiseverbote noch etwas härter.

Ich rate dir deshalb: Denke erst gar nicht daran dein Visum bzw. deine Aufenthaltserlaubnis zu überziehen und verlängere lieber dein Visum und reise rechtzeitig aus. So ersparst du dir nicht nur das Geld für die Strafe, sondern auch eine Menge Ärger für eventuelle zukünftige Reisen nach Thailand.

Alle Angaben aus diesem Artikel basieren auf eigenen Erfahrungen und einer Menge Recherche. Wir können jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit der Angaben übernehmen. Für neueste Informationen solltest du daher immer zusätzlich auf der Webseite der thailändischen Botschaft nachsehen.

Aufenthaltstitel Deutschland abgelaufen / neuer noch nicht da

Sollten sie im Besitz eines gültigen Aufenthaltstitels sein (z.B. unbefristete Niederlassungserlaubnis oder noch gültige Aufenthaltserlaubnis/Blaue Karte EU), **können Sie problemlos mit Ihrem alten Pass, Ihrem neuen Pass und dem „alten“ elektronischen Aufenthaltstitel in der Regel problemlos nach Deutschland einreisen.**

Führerschein

Ab dem 1. Mai 2021 sind zum Führen von Kraftfahrzeugen entweder der **Internationale Führerschein** nach dem Wiener Übereinkommen über den **Straßenverkehr vom 8. November 1968**, der nur in Verbindung mit dem nationalen deutschen Führerschein gültig ist,

oder eine thailändische Fahrerlaubnis erforderlich.

Ein internationaler Führerschein nach dem Internationalen Abkommen über Kraftfahrzeugverkehr vom **24. April 1926** ist dann nicht mehr ausreichend. Deutsche nationale Führerscheine allein werden in Thailand offiziell nicht anerkannt.

Für Aufenthalte von **über drei Monaten** ist grundsätzlich eine thailändische Fahrerlaubnis erforderlich.

Die Umschreibung einer deutschen in eine thailändische Fahrerlaubnis kann in Thailand beantragt werden. Verbindliche Informationen zur Antragstellung können beim **Department of Land Transport** erfragt werden.